

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 118/2025

Datum: 26.11.2025

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	27.11.2025
Rat	18.12.2025

Bezeichnung
Annahme von Spenden

Beschlussempfehlung

Die nachstehend aufgeführte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 4 NKomVG als Spende angenommen:

Zuwendungsgeber	Zahlungseingang	Höhe der Zuwendung	Gesamtzuwendungen für 2025	Verwendungszweck
Ardagh Glass Germany GmbH Große Drakenburger Str.132 31582 Nienburg	17.11.2025	2.500 €	3.700 €	Stadtkinderfeuerwehr

Begründung

Die in der Beschlussempfehlung aufgeführte Spende ist bei der Stadtkasse eingegangen.

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO darf eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer in § 4 NKomVG definierten öffentlichen Aufgaben (Bereitstellung der für die Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 NKomVG beteiligen.

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 100,00 € obliegt gem. § 26 KomHKVO dem Bürgermeister.

Für Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu höchstens 2.000,00 € hat der Rat der Stadt Bad Münde die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung in seiner Sitzung vom 17.06.2010 dem Verwaltungsausschuss übertragen.
Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000,00 € obliegt dem Rat.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Siehe Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt

Keine Auswirkungen

Stadtentwicklungskonzept

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf die Gleichstellung

Keine Auswirkungen

Barkowski
Bürgermeister